Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 25.

Mittwoch, 27. Februar 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Politische Rundschau.

Berlin, 21. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Landgemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen zu Ende gebracht und ganz im Sinne der Regierungs-Vorlage erledigt.

Der Bericht der Justiz-Commission über den Antrag der Mitglieder Graf von Voß-Buch und Uhden, die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit betreffend, schlägt dem Herrenhause vor:

In Erwägung, daß es sich empfehle, noch weitere Erfahrungen über die Wirkungen der allgemeinen Wechselfähigkeit abzuwarten, und für jetzt genügende Gründe zu einer Abänderung nicht vorlägen, über den Antrag des Grafen v. Voß-Buch und Uhden zur Tages-Ordnung überzugehen.

Hierzu ist von Dr. Götze folgender Verbesserungs-Antrag eingebracht:

Das Herrenhaus wolle beschließen: einen Antrag an die königliche Regierung dahin zu richten, daß die durch die Allerhöchste Verordnung vom 6. Jan. 1849 eingeführte allgemeine Wechselfähigkeit in so weit beschränkt werde, als sie auch Personen ertheilt ist, deren Interessen dadurch nicht befördert, sondern vielmehr wesentlich gefährdet werden, wie dies z. B. namentlich bei Frauenspersonen, die keinen Handel treiben, insonderheit Ehefrauen, der Fall ist, auch, daß den Wechsel-Papieren von ganz geringen Summen, etwa 20 oder 30 Thlr. die Wechselkraft entzogen werde.

Die Commission für Handel und Gewerbe hat über den Antrag des Abgeordneten Fleck und Genossen, zur Abhülfe der aus den Zeitgeschäften der Getreide-Börse in Getreide, Oel und Spiritus entstehenden Nachtheile, Bericht erstattet. Die Commission empfiehlt, den Antrag an die Königliche Staats-Regierung zur Erwägung zu geben, ob nicht für diese Zwecke a) eine Revision der Bestimmungen über das Mäklerwesen herbeizuführen und b) ein abgekürztes Verfahren der Gerichte bei der Aburtelung der Lieferungs-Geschäfte anzuordnen sei.

— Graf Pfeil erwies sich heute, wenigstens in Einer Beziehung, als würdigen Schüler der Meister, aus deren Reden und Artikeln er seine Anschauung von politischem Recht und politischer Moral geschöpft hat. Er betrat wieder die Tribune, — für ihn schon an sich eine Kühnheit. Er übertraf aber sich selbst und seine Meister durch die namenlose Dreistigkeit, mit der er zu ironisiren suchte über den „Sturm des Unwillens", der „über die vermeintliche Verletzung des Rechtes eines Nichtswürdigen" sich erhoben hat. Ein Abgeordneter des rechten Centrums, v. Herzberg, Staats-Anwalt in Ostrowo, ergriff die Gelegenheit — ziemlich vom Zaun, schien es, aber aus unwiderstehlichem Drange, — um zu erklären, daß ein Vorfall von neulich, der heute abermals — er lasse es dahin gestellt sein, ob mit oder ohne Geschick — zur Sprache gebracht sei, ihn veranlasse, für sich und seine Freunde zu versichern, daß sie für die Regierungs-Vorlage stimmten, nicht weil, sondern obgleich Graf Pfeil auch dafür stimmte. Nach dieser Erklärung, die den Grafen augenscheinlich sehr ärgerte, ist sein Versuch einer Rehabilitation als durchaus mißlungen zu betrachten. Es darf als sicher angenommen werden, daß die Rechte seinen Austritt aus dem Hause sehr gern sehen und wo möglich zu erwirken suchen wird.

— 22. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten brachte der Abgeordnete Osterrath einen Antrag ein, der die Regelung der Zehnten in der Provinz Schlesien betrifft Auf der Tagesordnung standen verschiedene Budget-Berichte. Zur Erledigung kam zuerst der Bericht, betreffend den Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen, welcher die Herren v. Gerlach und Wagener zur Opposition unter dem Schilde der nothwendigen „Sparsamkeit" veranlaßte. Es wurden dann noch mehrere andere Etats erledigt, und der Finanz-Minister überreichte über die Etats der Domainen- und Forst-Verwaltung einen Gesetzentwurf wegen Absetzung der Tara-Gebühren für Kaffe in rohen Ballen und Säcken.

Die Commission des Hauses der Abgeordneten für „Finanzen und Zölle" empfiehlt für die Anträge Harkort und Genossen, und Reichensperger und Genossen in Betreff der Grundsteuer, wie auch über verschiedene Petitionen (z. B. aus Arnsberg), bezüglich desselben Gegenstandes den Uebergang zur einfachen Tagesordnung.

— Eine officielle Einladung zu dem pariser Congreß ist an Preußen noch nicht ergangen. Das seit der letzten Conseils-Sitzung am 19. hier in dieser Beziehung verbreitete Gerücht beruht auf einem Irrthum. Der Eintritt nach Unterzeichnung der Präliminarien gilt indessen aus den angeführten Gründen als so gut wie sicher.

Berlin, 23. Febr. Die heutigen Sitzungen waren in beiden Häusern bewegt und interessant. Im Herrenhause wurde nämlich über eine Petition zu Gunsten der Wiedereinführung der Prügelstrafe verhandelt. Der Regierungs-Commissar und verschiedene Mitglieder des hohen Hauses widersetzten sich dem der Wiedereinführung günstigen Commissions-Antrage mit Wärme und Klarheit, indeß — vergeblich. Herr v. Senfft erklärte die Prügelstrafe für ein „Gebot des Christenthums" und den Widerspruch gegen dieselbe für unchristlich. Der Commissions-Antrag wurde angenommen.

— Der Ober-Bürgermeister Frankfurts a. d. O., Regierungsrath Piper, früher Präsidial-Rath in Magdeburg, der gegenwärtig hier als Mitglied des Herrenhauses weilt und das altwestfälische Stadtrecht mit so schönen Worten bei der neulichen Debatte über die westfälische Städte-Ordnung in Schutz nahm, wird dem Vernehmen nach in nächster Zeit eine Stellung in der nächsten Umgebung Sr. Majestät des Königs erhalten.

— In der Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 23. Febr. wurde der Antrag über Abänderung des Art. 42 mit 199 gegen 105 Stimmen genehmigt.

Bromberg, 17. Febr. Vorgestern wurde hier eine Falschmünzer-Werkstatt entdeckt. Bei einer Schuhmachersfrau fand man 29 falsche Zwei-Groschenstücke und einige zur Anfertigung derselben verwandte Geräthschaften. Das Geld brach bei der geringsten Biegung entzwei. Auf die Angaben der Frau wurde in Przyleke ein ehemaliger Unterofficier verhaftet, bei welchem man zwei falsche Friedrichs'dor vorfand.

Hannover, 23. Febr. Heute endlich sind durch königliche Proclamation die Stände auf den 2. April einberufen.

Meiningen, 16. Febr. Durch ein Ministerial-Ausschreiben ist unser Landtag auf den 25. d. M. einberufen worden.

Stuttgart, 20. Febr. Nach dem ausgegebenen Programm fand heute die Eröffnung des Landtages Statt.

Wien, 19. Febr. Die in Aussicht gestellte oder vielmehr Allerhöchsten Orts bereits grundsätzlich genehmigte Aufhebung des lombardisch-venetianischen Sequesters ist keine selbstständige Maßregel, sondern die Folge eines noch weiteren Umfang bietenden kaiserlichen Gnaden-Actes, durch welchen sämmtliche politische Emigranten des Kronlandes für ihre vom Jahre 1848 ab gegen die österreichische Staats-Regierung gerichteten strafbaren Handlungen amnestirt werden. Es ist allerdings eine Frist zur Rückkehr der Emigranten (auf ein Jahr) gestellt, die jedoch auf Wunsch verlängert werden kann.

— Die Nachrichten aus Konstantinopel lauten nicht sehr beruhigend, und es scheint die sich hier kund gebende Besorgniß sehr gerechtfertigt zu sein, daß die Instructionen, welche die türkischen Bevollmächtigten mit nach Paris genommen haben, denselben eine Haltung vorschreiben, die das Friedenswerk erschweren werde. Ali Pascha soll angewiesen sein, in Paris zu erklären, daß

die Pforte um so dringender auf ihren Forderungen, die baare Kriegskosten-Entschädigung und die vollständige Entwaffnung der russischen Küsten am schwarzen Meere, so wie die Rückgabe der Festung Kars betreffend, bestehen müsse, als sie durch die Bewilligung der von den Westmächten aufgestellten Reform-Vorschläge den untrüglichen Beweis geliefert habe, daß es ihr mit der Durchführung der fünf Puncte wirklich Ernst sei. — Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den Cabinetten von Wien und Turin wird hier als nahe bevorstehend bezeichnet.

Wien, 22. Febr. Auch unsere Truppen in den Donau-Fürstenthümern werden, wie man hört, selbst nach geschlossenem Frieden, diese Länder nicht so bald verlassen, sondern die Durchführung der für dieselben vom Sultan zu genehmigenden Organisation und deren ruhiges Inslebentreten in ihren dortigen Positionen abwarten.

Genua, 16. Febr. Die österreichische Amnestie ist augenblicklich der Gegenstand, welcher alle Gemüther beschäftigt. Man weiß gegenwärtig mit Bestimmtheit, das alle lombardisch-venetianischen Emigranten in ihre Heimath zurückkehren und wieder in den Besitz ihrer Güter treten dürfen, und daß diejenigen, welche nicht zurückkehren wollen, bloß die legale Emigration nachzusuchen haben, die ihnen ohne Schwierigkeit bewilligt werden wird. Viele Lombarden werden die letztere Bedingung vorziehen. Was die römischen Flüchtlinge und die aus dem Königreiche beider Sicilien betrifft, so werden auch sie nächstens amnestirt werden; doch wird die neapolitanische Regierung und noch mehr die römische einige Ausnahmen machen. So wenigstens sagt das Gerücht.

Paris, 22. Febr. Die Gazette des Tribunaux theilt in Bezug auf die schon gemeldete Ermordung der Herzogin von Chaumont Laforce mit, daß ein Deutscher aus Würtemberg, Namens Baumann, dieselbe verübte. Er war erst vor vierzehn Tagen bei derselben als Stallknecht in Dienst getreten und hatte sich, wie alle seine Vorgänger, öfter von der Herzogin, die außer ihm gar keine Dienstboten hatten, Vorwürfe zugezogen, die er ruhig hinzunehmen schien. Als nun am Tage des Verbrechens die Herzogin ihm wieder im Hofe Vorwürfe machte, schlug er sie nieder und schleppte die Leiche in den Stall, wo er sie mit Stroh und Holzscheiten bedeckte. Hierauf begab sich Baumann in ihr Zimmer und nahm hier zwei Zwanzigfrankenstücke, einen Fünffrankenthaler und ein paar Täfelchen Chocolade. Als er eben das Hotel verlassen wollte, klopfte ein Americaner aus Thor, der in der Nachbarschaft wohnte und die Herzogin in den Hof treten sehen, auch ihren Hülferuf gehört hatte. Baumann öffnete die Thür, und auf die Frage, wo die Frau Herzogin sei und weßhalb dieselbe geschrieen habe, antwortete er kaltblütig, sie sei im Stalle und habe geschrieen, weil er sie erschlagen habe. Mit Hülfe eines Policeidieners wurde Baumann zur Haft gebracht, der auch sein Verbrechen bis zu den kleinsten Umständen eingestand. Als man die 45 Franken bei ihm fand, erklärte er dieselben genommen zu haben, weil die Herzogin ihm noch so viel schulde; er habe sich eine neue Hose kaufen wollen. Als Ursache seiner That bezeichnet er das fortwährende Zanken der Ermordeten; die Wuth habe ihn übermannt, und er habe ihr ein paar Schläge mit der Faust auf den Kopf gegeben, nicht in der Absicht, sie zu ermorden; diese Schläge müßten aber etwas heftig gewesen sein, so daß sie bewußtlos niedergesunken, worauf er sie in den Stall geschleppt habe. Baumann, 32 Jahre alt, scheint die Schwere seines Verbrechens nicht zu kennen. Heute Morgens fand der Trauergottesdienst für die Ermordete Statt. Die Leiche ist unmittelbar nach den Exequien nach Belgien abgegangen.

— In den südlichen Departements haben wieder politische Verhaftungen Statt gefunden, die angeblich durch demokratische Umtriebe veranlaßt worden sind.

— Eine telegraphische Depesche aus London meldet, daß die Avantgarde der englischen Flotte nach der Ostsee abgegangen ist. Wie es heißt, wird die französische Flotte unter dem Oberbefehl des Admirals Penaud in den ersten Tagen des Monats März ihr folgen. — Man versichert hier, daß Baron v. Brunnow eine telegraphische Depesche erhalten habe, worin man ihm melde, daß Rußland entschlossen sei, Nikolajew zu schleifen.

— Der Glaube an den Frieden ist nicht mehr so ganz unerschütterlich, doch gibt man sich in officiellen Kreisen alle Mühe, auch den leisesten Zweifel zu beseitigen. Die Sendung einer Flotte nach der Ostsee durch die Engländer gibt Manchem zu denken.

Paris, 23. Febr. Der Moniteur de la Flotte enthält einen Artikel über Nikolajew, in welchem er behauptet, daß vollständig armirte Kriegsschiffe von dort ins schwarze Meer hinabsegeln können. Das erwähnte Blatt spricht den Glauben aus, daß Rußland in die Zerstörung von Nikolajew willigen werde.

Paris, 23. Febr. Was die Conferenzen angeht, so haben sämmtliche Bevollmächtigte sich gegenseitig zur unbedingten Geheimhaltung verpflichtet. Alles, was man etwa über die Arbeiten des Congresses berichten wird, muß daher der Zuverlässigkeit entbehren, so lange amtliche Veröffentlichungen nicht erfolgen.

— 24. Febr. Der heutige Moniteur meldet, daß Graf Orlow gestern dem Kaiser durch den Grafen Walewski vorgestellt wurde. Die Vorstellung Ali Pascha's findet heute Statt. Der Großvezir überbringt als Geschenke des Sultans Diademe für die Kaiserin Eugenie und für die Königin Victoria, so wie einen Säbel für den Kaiser.

Madrid, 15. Febr. Der Minister des Innern gab auf Anfragen mehrerer demokratischen Deputirten die Erklärung, daß eine Einmischung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Spaniens nicht zu befürchten sei. Eben so wenig sei für Cuba von Seiten der Nordamericaner etwas zu besorgen. Diese Insel bleibe in spanischer Gewalt, und etwaige Versuche, sie derselben zu entziehen, werde nicht bloß die dortige Truppenmacht, sondern die ganze Bevölkerung bekämpfen.

London, 22. Febr. Die Times veröffentlicht in ihrer zweiten Ausgabe einen Brief ihres pariser Correspondenten, welchem zufolge Rußland in die Nikolajew betreffende Forderung der Verbündeten gewilligt hätte.

— Ein zu Spithead liegendes Geschwader wird schon in diesen Tagen als Vorläufer der großen Ostsee-Flotte nach dem baltischen Meere abgehen. Die Blocade wird von dem Charakter und Fortgang der pariser Unterhandlungen abhangen.

— In der heutigen Unterhaus-Sitzung machte der Schatzkanzler seine Finanz-Vorlage für das laufende Jahr. Die Einkünfte, bemerkte er, seien um 3½ Millionen L. hinter den Voranschlägen vom vorigen April zurückgeblieben, und die Ausgaben hätten diese Voranschläge um 1,900,000 L. überstiegen. Der Betrag der Kriegskosten belaufe sich jetzt auf 74½ Millionen L. Doch hätten sich die Hülfsquellen nicht vermindert. Das Haus ertheilte der neuen Anleihe seine Genehmigung.

Aus Holstein, 22. Febr. Die achte Diät der holsteinischen Stände ward mit der Sitzung vom 20. beschlossen.

Itzehoe. Die Hamb. Nachr. theilen die am 20. Febr. in der Schluß-Sitzung der holsteinischen Stände verlesene Allerhöchste Eröffnung auf die Beschwerde des Landtages gegen den Minister v. Scheel mit. Nach kurzer Zurückweisung der einzelnen Beschwerde-Puncte erklärt der König: Wir können dem Antrage der Versammlung, welcher Unser Vertrauen zu dem Minister für Holstein und Lauenburg zu schwächen nicht vermocht hat, keinen Einfluß auf unsere Entschließungen einräumen.

Stockholm, 15. Febr. Unsere politische Presse stimmt ungeachtet der von ihr im Uebrigen vertretenen verschiedenartigsten Ansichten doch in Einem Puncte durchaus überein, nämlich in der Unzweckmäßigkeit eines Friedens auf der Grundlage, wie sie bekannt ist. Man weiß hier wirklich nicht, wie man die großen Friedenshoffnungen und die allgemeine Freude über dieselben betrachten, und ob man sie einzig und allein für eine Verblendung, und zwar für eine sehr arge Verblendung, halten solle. Die Zeit wird's lehren. Das Gute haben indessen diese Friedenshoffnungen doch hier zur Folge gehabt, daß aus Furcht vor einem zu großen Fallen der Getreidepreise bedeutende bis dahin geheim gehaltene Getreide-Vorräthe zum Vorschein kommen, was natürlich einen wohlfeileren Preis der nothwendigsten Lebensmittel herbeiführen muß.

Petersburg, 13. Febr. Es sind zwei Generale, der eine nach der Krim, der andere nach Asien abgeschickt worden. Der Kaiser soll nämlich mit Erstaunen erfahren haben, daß trotz seiner Annahme der österreichischen Vorschläge die Ober-Befehlshaber der beiden Expeditions-Corps den Kampf mit neuem Nachdrucke fortsetzen. Die beiden Generale haben Auftrag, den kriegerischen Eifer der Generale Lüders und Murawiew zu mäßigen.

Peterburg, 16. Febr. Der Invalide berichtet heute nach dem Kawkas, aus Teheran wäre die glaubwürdige Nachricht eingetroffen, der Emir Dost-Mahomed-Kahn von Kabul, der nach dem Tode Koendil-Khan's Kandahar in Besitz genommen hat, hege feindliche Absichten gegen Herat; die persische Regierung beabsichtige deßhalb einen Heereszug nach Herat und habe bereits Anstalten zur Aushebung von Regimentern, unter anderen auch in Aderbeidschan, getroffen, um so mehr, da in Folge von Unzufriedenheit, die zwischen der Regierung des Schah's und der englischen Gesandtschaft entstanden ist, welche letztere Teheran am 8 Dez. verlassen hat, die Truppen-Zusammenziehung zur Vertheidigung gegen die Engländer unumgänglich geworden sei.

Athen, 2. Febr. Vor fünf Tagen wurden acht Piraten guillotinirt, heute wird bereits wieder die Hinrichtung von acht Räubern angekündigt. Dem

Justiz-Minister Both ist diese strenge Gerechtigkeit zu verdanken; er will mit unerbittlicher Schärfe Griechenland von diesen Verbrechern befreien, die dem Lande eine so traurige Berühmtheit verliehen.

Konstantinopel, 11. Febr. Am 9. und 11. Febr. hatten die Gesandten von Frankreich, England und Oesterreich eine lange Conferenz über die Reorganisirung der Donau-Fürstenthümer; doch handelte es sich dabei nur um Vorbereitungen zu Noten und Actenstücken, um die Arbeiten der pariser Conferenzen zu erleichtern. Unter den Actenstücken, welche diesen Conferenzen vorliegen, befindet sich eine türkische Denkschrift, in welcher gefordert wird, daß die Donau-Fürstenthümer getrennt bleiben, die Hospodaren nach wie vor vom Sultan ernannt werden und in Konstantinopel ihre Einsetzung erhalten sollen. Die Pforte beruft sich hierbei auf ihre Souverainität, die sie vollständig gewahrt wissen will.

Alexandria, 11. Febr. Der Beduinen-Aufstand greift immer weiter um sich und hat sich von Mittel- jetzt auch nach Unter-Aegypten verbreitet. Neue Truppenmassen sind gegen die Rebellen ausgerückt. In Alexandria trafen am 11. Febr. 160 Gefangene ein.

Mittheilungen aus den Kreisen.

† **Thülen**, 25. Febr. Mit den von den Kreisständen genehmigten Wegebauten scheint es nun Ernst werden zu wollen. Wir haben Aussicht zu einer Verbindungsstraße über hier nach Neyden und Almе zum Anschluß an die Bürener. Auf amtliche Aufforderung ist die hiesige Gemeinde zusammengetreten und hat aus ihren Mitteln einen Zuschuß von 1000 Thalern bewilligt. Neyden wird dem Vernehmen nach die gleiche Summe bewilligen. Hoffentlich wird die Ausführung und Eröffnung der Straße nicht so lange auf sich warten lassen, wie ihrer Zeit die der Almestraße.

ny **Hallenberg**, 23. Febr. Dem Vernehmen nach wird der kreisständische Beschluß vom 21. November v. J. (Nr. 139 vor. Jahrg. d. Bl.) zunächst, um in dieser übertheuren Zeit den Arbeiterverdienst zu befördern, und namentlich dem fleißigen Tagelöhner genügende Beschäftigung zu gewähren; ferner aber auch, um die Communication zwischen den einzelnen Gemeinden des Kreises Brilon, und von diesen Gemeinden nach den Staats- resp. Provinzial-Straßen hin zu erleichtern, und somit einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, recht bald zur Ausführung gebracht.

Auf mehrseitige Anregung erlaubt sich Einsender dieses, Betreffs einiger der ausgewählten Hauptverbindungswege Folgendes zu bemerken:

Die Nothwendigkeit einer geregelten Wegeanlage von hier über Liesen, Hesborn, Medelon nach Medebach ist augenfällig, ist unleugbar, und von der höhern Behörde stets anerkannt. Auf Veranlassung der letztern wurde bereits vor mehreren Jahren die Vermessung der ganzen Wegestrecke, und die Kostenberechnung derselben, vorgenommen.

Es ist jedenfalls zu wünschen, daß gerade dieser Bau vor allen andern projectirten zuerst in Angriff komme, mindestens keinem einzigen der übrigen nachgesetzt werde, eines Theils, um der bisherigen Arbeitslosigkeit vieler Bewohner Liesen's, Hesborn's und anderer benachbarter, dürftiger Gemeinden abzuhelfen, andern Theils, weil wol schwerlich ein zweiter Weg im Kreise aufzuweisen sein dürfte, der einen gleich großen materiellen Vortheil gewähren und einen gleich lebhaften Verkehr herbeiführen und befördern wird, indem er an einem Endpunkte in die ins Kurhessische und ins Hessendarmstädtische führende Staatsstraße mündet, am andern sich mit der auch zum Neubau vorgesehenen, unbedingt nothwendigen Communalstraße von Medebach nach Sachsenberg oder Goddelsheim, (die sich daselbst an die Fürstlich Waldeckische Staatsstraße schließt), und dito mit dem von Medebach nach Corbach über Eppe, desgleichen von Medebach in die ehemalige Freigrafschaft Düdinghausen (Bürgermeisterei Medebach) führenden Gemeindeweg verbindet, und seine Richtung durch einen großen Theil des Gerichtsbezirks Medebach nimmt. Ferner dürfte doch auch wol die geographische Lage der Städte Hallenberg und Medebach einigermaßen in Betracht zu ziehen sein. Die directe Entfernung beider Städte beträgt circa 1¾ Meile; die Entfernung der Ruhrstraße entlang über Winterberg und Küstelberg circa 4 Meilen, und doch ist die letztgenannte Richtung zu wählen, wenn man die Reise nicht zu Fuß machen, oder vom Fuhrwerke herab nicht Hals und Bein zu brechen die größte Gefahr laufen will. Zur Winterszeit ist häufig an ein Durchkommen, auch mit dem einfachsten Bauernwagen, nicht zu denken, und selbst eine Schlittenfahrt unausführbar.

Aeußerst beschwerlich und kostspielig ist bisher die Abfuhr der Holzkohlen aus den fiskalischen Waldungen bei Glindfeld über Medelon, Hesborn u. s. w. nach den Großherzoglich Hessischen und Nassauischen Hüttenwerken. Der durch Herstellung eines guten Weges erleichterte Transport kann nicht ohne Einfluß auf die Kohlholzpreise, und folglich auf eine höhere Einnahme der Königlichen Forstkasse zu Medebach bleiben. Für den Fall in der Folge die Gewinnung des im vorigen Jahre bei Dreislar aufgefundenen Schwerspats (vergl. Nr. 108 u. 115 d. Bl. pro 1855) in demjenigen Umfange betrieben werden sollte, wie es im ursprünglichen Plane der betreffenden Gesellschaft liegt, so erhält der in Rede stehende Weg nicht nur für den Bergwerksbetrieb, sondern auch, und zwar hauptsächlich für die Arbeiter und Fuhrwerksbesitzer von Dreislar und Umgegend eine erhöhetere Bedeutung, die selbst dann, wenn derselbe auch Dreislar nicht unmittelbar berühren sollte, doch durch die Leitung über Medelon fast in die Nähe der reichen Schwerspatlager führt.

Wie verlautet, so ist bis jetzt noch nicht definitiv entschieden, welche Richtung die neue Straße von Brilon nach dem Ruhrthale hin nehmen soll, ob nämlich:

1, über Altenbüren, Antfeld und Schellenstein, oder
2, an der Sommerseite herunter zum Anschluß an die Ruhrstraße bei den Ruhrbrücken diesseits des Dümels, oder
3, direct nach Olsberg über dem Rinkenthal.

Ein sehr großer Theil des Kreises, der ganze obere Kreis, namentlich die Stadt und Bürgermeisterei Medebach, die Stadt Hallenberg, die Bürgermeisterei Liesen, die Stadt Winterberg, die Bürgermeisterei Niedersfeld und ein Theil der Bürgermeisterei Bigge kann nur wünschen, daß die letztgenannte Richtung gewählt werde, da gerade diese die bei weitem kürzere ist, den großen Umweg über Bigge u. s. w. abschneidet, und die Kreishauptstadt den erwähnten Kreisorten gleichsam bedeutend näher rückt.

Die Straße von Olsberg durch das Langenberger Feld auf dem Rinkenthal, der gleichsam von der Natur vorgezeichneten Linie nach gelegt, hat zunächst Sommerseite, dann freies Feld, unterhalb Altenbüren durchgeführt, zum Anschluß an die Arnsberg-Beverunger Straße, mit Umsicht vermessen, eine mäßige Steigung, überschreitet den Ruhrfluß nicht, und ist bei stürmischer Witterung wesentlich geschützt, während eine kostspielige Ruhrbrücke erforderlich wird, falls die erstgenannte Richtung eingeschlagen werden sollte, zudem die neue Straße, oberhalb Antfeld her geleitet, mit der jetzigen alten parallel, nur etwa 100 Fuß tiefer laufen würde, und fast ganz mit denselben Naturschwierigkeiten wie jene, als Sturm, Schnee ꝛc. zu kämpfen hätte.

Da die Geldmittel aus den Beiträgen der Gemeinden des Kreises zum bei weitem größern Theile bis zur völligen Tilgung des Amortisations-Betrages beschafft werden müssen, den Gemeinden diesseits Brilon folglich ein sehr wesentlicher Theil der Baukosten zur Last fällt, so stehet es kaum zu bezweifeln, daß auf die billigen Wünsche der Beitragspflichtigen Rücksicht genommen, und nicht die enorm lange, lästige und unangenehme Richtung über Schellenstein oder diesseits des Dümels bei den Ruhrbrücken, sondern die für den Kreis zweckentsprechende, bequemere und angenehmere nach Olsberg gewählt werde, vorausgesetzt, daß sich keine unvorhergesehene Hindernisse dieser Wege-Linie entgegen stellen.

Buntes.

— Als dieser Tage vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Köln an einen Hundeschlächter die Frage gerichtet wurde, ob er schon gestraft worden, antwortete er: Ja, wegen eines ¦Schnippelchen Fleisches. Der Präsident sah aber die Akten nach, und siehe! er hatte kein Schnippelchen Fleisch, sondern ein ganzes Schaf gestohlen. Das war klassischer Euphemismus.

— Der Kaiser der Franzosen hat, wie das Bamberger Tagesblatt meldet, Weine zu den Diners der Abgeordneten zu den Friedens-Unterhandlungen aus dem Bürgerspitale in Würzburg bestellt, und diese Weine sind auch bereits am 16. d. nach Paris abgegangen, woselbst sie am 18. d. M. eintreffen mußten. Unter manch edler Sorte befindet sich auch das Prachtexemplar Stein-Riesling-Auslese vom Jahre 1846. Napoleon hat diese Weine bei der letzten Industrie-Ausstellung in Paris kennen ge-

lernt und soll geäußert haben, daß er sich wundere, daß in Deutschland ein solcher Wein wachse. — Sonach ist Hoffnung, daß bei den Friedens-Conferenzen reiner Wein eingeschenkt werde.

— Ein französischer Gerichtsdiener kam aus einem Bauernhause, wo er Execution hatte vollstrecken sollen, mit auffallend zerrissenem Rock zurück. „Sie sind wohl schlecht da empfangen worden?" wurde er gefragt. — „Im Gegentheil, vor Liebe aufessen wollten sie mich." — „Wer?" — „Nun, die beiden großen Hunde, die der Bauer zu meinem Empfange losgelassen."

— Das Taufmäntelchen, welches Kaiserin Eugenie bestellt hat, kostet 80,000 Franks. Die einzige Verlegenheit der Schneiderin ist, ob es für einen Prinzen oder eine Prinzessin zugeschnitten werden muß.

— Prinz Leo von Armenien, der in Paris, London, Brüssel und Berlin als ein Betrüger entlarvt und nach Absitzung seiner Strafe über die Gränze geschafft worden ist, hat sich in Frankfurt a. M. im Gasthof „zum Weidenbusch" einlogirt und bringt dem Wirth eine gute Kundschaft ein. Der Mittagstisch ist jeden Tag so stark besetzt, wie noch nie. Alles zu Ehren des orientalischen Prinzen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bekanntmachung.

Die von der Stadt Brilon angekauften Besitzungen des Herrn Friedrich von Hadeln zu Hoppecke, bestehend in Wohnhaus, Scheune, 159 Morgen 125 Ruthen Grundstücke, darunter 41 Morgen Wiesen am Hoppke-Flusse, sollen in termino den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, zum meistbietenden Verkaufe im Einzeln ausgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich auf unserer Geschäftsstube einfinden.

Brilon, 25. Febr. 1856.

Der Magistrat

123.) Hesse.

Holzverkauf.

Am 3. März, Morgens 10 Uhr anfangend, sollen im Communalwalde von Antfeld, District Fößstein, 3045 Cubikfuß extra starkes Bau- und Dielholz verkauft werden.

Brilon, 24. Febr. 1856.

124.) Der Oberförster das.

Decret

in Sachen

des Musikanten Heinrich Dung von Hof (Justiz-Amts II zu Cassel) 1, als Vormund über das uneheliche Kind seiner noch minderjährigen Tochter Anna Catharina Namens Christine, 2, in väterlicher Gewalt seiner minderjährigen Tochter Anna Catharina Dung von Hof, Klägers

gegen

den Bäckergesellen Wilhelm Heinemann zu Dillich, jetzt in unbekannter Fremde abwesend, Verklagten,

wegen Vaterschaft, Alimentation, Satisfaction und Arrestes.

Die Anträge vom 19. Dezember v. J. und vom 4. d. M. werden dem bescheinigtermaßen abwesenden Verklagten durch öffentliche Blätter mitgetheilt, um sich darauf, insbesondere auch was den Geldanschlag betrifft, im Termin den 30. April d. J., Morgens 9 Uhr Cont.-Stunde bei Vermeidung des Nachgebens und der Ausschließung gehörig zu erklären. Zugleich wird demselben eröffnet, daß alle künftigen Verfügungen ihm nur durch Anschlag im Gerichtslocal bekannt gemacht werden.

Borken, den 21. Februar 1856.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

gez.

vdt. **Weinzierl.**

Antrag

in Sachen

des Musikanten Heinrich Dung von Hof (Justiz-Amts II zu Cassel) 1, als Vormund über das uneheliche Kind seiner noch minderjährigen Tochter Anna Catharina Namens Christine, 2, in väterlicher Gewalt seiner minderjährigen Tochter Anna Catharina Dung von Hof, Klägers

gegen

den Bäckergesellen Wilhelm Heinemann zu Dillich, jetzt in unbekannter Fremde abwesend, Verklagten,

wegen Vaterschaft, Alimentation, Satisfaction und Arrestes.

Borken, am 19. Dezember 1855.

Klagender Anwalt stellt vor:

Die Alimente, welche nach der Natur der Sache und nach einem allgemeinen Gerichtsgebrauch unserer Gerichte im Voraus gezahlt resp. geliefert worden, sind gleich den Kosten bis zum 20. November d. J. berichtigt, allein vom Beginn dieses Zeitpunktes bis zum 20. November 1856 nun weder zu liefern, ich will daher bitten, von denjenigen Geldern, welche bei dem Kaufmann Hahn dahier durch Decret vom 1. Dezember 1854 mit Arrest bestrickt sind, den Betrag für 2 Viertel Korn K. M. und 3 Thlr. Geld, sowie der Kosten mit

a, Antrag vom 19/12. 1855	13	Sgr.	2 Hlr.
b, Stempel dazu	4	"	— "
c, folgendes Decret	19	"	6 "

meiner Mandaten zwangsweise zu überweisen.

Zur Geldliquidation des Korns will ich noch bemerken, daß das Viertel Korn K. M. einen Preis von 12 Thlr. hat, somit also der Hauptsache nach 27 Thlr. an Geld zu überweisen sein würden.

Fabritius.

Zur Beglaubigung

W. Plitt.

begl.

Weinzierl.

Antrag

in Sachen

des Musikanten Heinrich Dung von Hof (Justiz-Amts II zu Cassel) 1, als Vormund über das uneheliche Kind seiner noch minderjährigen Tochter Anna Catharina Namens Christine, 2, in väterlicher Gewalt seiner minderjährigen Tochter Anna Catharina Dung von Hof, Klägers

gegen

den Bäckergesellen Wilhelm Heinemann zu Dillich, jetzt in unbekannter Fremde abwesend, Verklagten,

wegen Vaterschaft, Alimentation, Satisfaction und Arrestes.

Borken, am 4. Februar 1856.

Klägerischer Anwalt stellt vor:

Das Kasseler Viertel Korn hatte im Laufe des Alimentationsjahres vom 20. November 1855 den höchsten Preis mit 11 Thlr. 20 Sgr. erreicht; da nun Verklagter wegen seiner Abwesenheit sich über diese Werthangaben nicht hat erklären können, so wiederhole ich meinen Antrag vom 19. December v. J. mit der Ermäßigung auf 26 Thlr. 10 Sgr. und der gehorsamen Bitte:

die Anträge vom 19. December v. J. und vom heutigen Tage zur Ersparung von Kosten zunächst der Mutter des Verklagten als dessen General-Bevollmächtigten zugehen zu lassen, damit sie ihre Erklärung abgeben kann,

eventuell

Edictalien gegen den Verklagten zu erlassen, damit er, trotz seiner Abwesenheit, Gelegenheit finde, sich zu erklären.

Fabritius.

Begl.

W. Plitt.

Begl.

125.) **Weinzierl.**

Gesellen-Gesuch.

Mehrere Schreiner- und zwei Rad- oder Axenmacher-Gesellen können sofort und den ganzen Winter dauernde Beschäftigung erhalten am Niederrhein. Die Reisekosten werden vergütet. Bei wem? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren. 126.)

Freunden und Bekannten sagen ein herzliches Lebewohl!

Brilon, 25. Febr. 1856.

W. Hodson-Cortes.

Ottilie Hodson, geb. Schuto. 127.)

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise.

Neuß, 23. Febr. 1856.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	4	1	—
Roggen	3	27	—
Wintergerste	2	1	—
Sommergerste	2	1	—
Buchweizen	2	9	—
Haser	1	7	—
Erbsen	4	—	—
Rübsamen	5	—	—
Kartoffeln	1	1	—
Heu per Ctr.	1	5	—
Stroh per Schock	9	—	—
Gereinigtes Oel	47	—	—
Rüböl per Ohm	47	15	—
Branntwein per Ohm	18	—	—

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.